

## Praktikantenvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

bzw. dem gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen der **Klasse 11 einer Fachoberschule der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft** – abgeleistet. Versicherungsschutz für Haftpflichtfälle besteht über das Land Niedersachsen. Art und Umfang der Versicherung regelt ein Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums. Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung besteht über den Betrieb.

### § 1

#### Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert \_\_\_\_\_ Monate. Es läuft vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .  
Die ersten \_\_\_\_\_ (maximal 6) Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

### § 2

#### Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln;
2. den Praktikanten an Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen;
3. dem Praktikanten entsprechend seiner Fachrichtung zu unterweisen;
4. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken;
5. die Führung der Praktikumsberichte zu überwachen;
6. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen;
7. dem Praktikanten am Ende des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit auszustellen.

### § 3

#### Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die Praktikumsberichte sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch monatlich der Betriebsleitung vorzulegen;
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.



## § 4 Arbeitszeiten

Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden. Die Arbeitswoche darf außerhalb der Schulferien maximal drei und während der Schulferien maximal fünf Arbeitstage umfassen.

## § 5 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Die Schule ist über die Kündigung unverzüglich zu informieren.

## § 6 Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zeugnis aus. Darüber hinaus erhält der Praktikant vom Betrieb eine Praktikumsbescheinigung über die zurückgelegte Praktikumszeit.

## § 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

## § 8 Sonstige Vereinbarungen<sup>1</sup>

---

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Für den Betrieb**

**Der Praktikant**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten**

Vater

Mutter

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung und über den Urlaub aufzuführen.